

Stellungnahme des Bund Naturschutz - Kreisgruppe Forchheim (17)

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Bund Naturschutz, Kreisgruppe Forchheim, bedankt sich für die Beteiligung am Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Bergfeld“ im Ortsteil Oesdorf der Gemeinde Heroldsbach. Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass der Bund Naturschutz, die Notwendigkeit zur Schaffung von neuem Wohnraum anerkennt.

Andererseits zitieren wir: „Naturschutz ist verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft sowie für jeden einzelnen Bürger und für jede einzelne Bürgerin. Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirke und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.“ (Art. 1 BayNatSchG)

Durch die Inanspruchnahme von Flächen der un bebauten Landschaft gehen insbesondere Lebensräume der dort lebenden Tiere und weitere natürliche Lebensgrundlagen verloren. Die Regeln der Bauleitplanung schreiben vor, wie damit umzugehen ist. In den bereitgestellten Unterlagen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Bergfeld“ und dem Umweltbericht dazu ist dargestellt, welche Vorgehensweise die Planung hier vorsieht.

Der BUND Naturschutz erkennt diverse festgelegte Gestaltungsvorschriften an. Es gibt aber auch Kritikpunkte und Vorschläge, welche wir im Folgenden darstellen möchten.

1. Externe Ausgleichsmaßnahmen sind nicht spezifiziert, sondern für später erwähnt. Eine Stellungnahme zu diesem Teil des Vorhabens ist daher momentan nicht möglich. **Der BUND Naturschutz bittet, auch weiterhin in das Verfahren einbezogen zu werden.**

2. CEF-Maßnahmen sind vor dem Eingriff umzusetzen, um die Kontinuität der Lebensstätten für die betroffenen Populationen in Qualität und Quantität zu erhalten. Daher sind die „CEF-Maßnahmen“ 1 – 4 der saP keine CEF-Maßnahmen, da sie als Gestaltungsmaßnahmen nach dem Eingriff erfolgen sollen. Sie werden als erforderlich bezeichnet.

CEF 5 zur Zauneidechse könnte eine solche sein, wird aber im Bebauungsplan nicht erwähnt, obwohl in der saP ein Vorkommen der Zauneidechse vermutet wird.

Der BUND Naturschutz schlägt vor, die Maßnahme in den Bebauungsplan aufzunehmen.

3. Die in einer vorgezogenen Aktion nach dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gerodeten Bäume und Sträuchern entlang der Heroldsbacher Straße waren ein bedeutender Teil der Lebensräume des Vorhabensgebiets. Es handelt sich um Lebensräume von Fledermäusen, Vögeln (siehe die Aufzählung auf S.12 der saP) und Kleinsäugetieren (Lebensraum Haselmaus u.a.). In der saP wurde ausdrücklich auf die Vermeidung solcher Maßnahmen hingewiesen.

Der BUND Naturschutz hält es für geboten, diese Gehölze als noch vorhanden zu betrachten und entsprechenden Ausgleich zu planen.

4. Die flächenbezogene Eingriffsbewertung mit Berechnung der Wertpunkte zur Kompensation wird von Fachpersonen im BN als sehr knapp eingeschätzt.

Der BUND Naturschutz schlägt im Sinne eines respektvollen Umgangs mit der Natur vor, den Endwert freiwillig um 10 % zu erhöhen.